

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Pfullingen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

I.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 06.02.2024 den nachstehenden Wirtschaftsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird festgesetzt:

| 1. im Erfolgsplan mit: | | 2024 EUR | 2025 EUR |
|-------------------------------|-------------------------------------|--------------------|--------------------|
| 1.1 | Erträgen in Höhe von | 11.531.000 | 11.125.700 |
| 1.2 | Aufwendungen in Höhe von | 11.212.800 | -11.231.794 |
| 1.3 | dem Jahresgewinn in Höhe von | 318.200 | -106.094 |

| 2. im Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm: | | 2024 EUR | 2025 EUR |
|--|---|--------------------|--------------------|
| 2.1 | Veränderung der liquiden Eigenmittel zum Jahresende in Höhe von | 54.460,00 | 144.883,40 |
| 2.2 | Investitionen in Höhe von | 4.647.000,00 | 5.955.000,00 |

§ 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt 2024 auf 3.800.000 € und 2025 auf 5.500.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt 2024 und 2025 auf 3.000.000 €.

II.

Das Landratsamt Reutlingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat durch Erlass vom 13.02.2024 (AZ 10/2-ht-801.18) die Gesetzmäßigkeit des vorstehenden Wirtschaftsplans bestätigt.

III.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 11.03.2024 bis 20.03.2024 je einschließlich, im Rathaus II, Zimmer 9 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Gez.

Stefan Wörner
Bürgermeister